

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -

Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 10.12.2015 Stadtrat

Projekt „Kultur für unsere Region,,

1. **Die Stadt St. Ingbert nimmt am Projekt „Kultur für unsere Region“ im Rahmen des Programms „Transformation von Kultureinrichtungen“ teil,** für welches der Saarpfalz-Kreis den Eigenanteil von 10 % für die kreisangehörigen Kommunen übernimmt. **Träger des Projektes „Kultur für unsere Region“ ist der Saarpfalz-Kreis,** der in inhaltlichen Fragen mit dem „Verein unser Bexbach e.V.“ (Arbeitstitel) zusammenarbeitet.
2. Entsprechend den Fördergrundsätzen des Programms „Transformation von Kultureinrichtungen“ erklärt die Stadt St. Ingbert ihre Unterstützung des Vorhabens und sichert zu, dass **kommunale Zuwendungen an die zu Projektbeginn beteiligten Akteure und Institutionen während der Umsetzungsphase 2016 – 2020 nicht gekürzt werden** (Bezugsgröße hierbei ist das Haushaltsjahr 2014). Dies gilt für **die Tätigkeitsbereiche eines Akteurs, die in kausalem Zusammenhang mit der Projektförderung stehen.**
3. Unter der Voraussetzung unveränderter Vorgaben durch die Kommunalaufsichtsbehörden bzw. das Ministerium für Inneres und Sport wird die Stadt St. Ingbert Akteuren und Institutionen, die am Projekt „Kultur für unsere Region“ teilnehmen und durch Projektmittel gefördert werden, die ihnen durch die Stadt St. Ingbert zukommenden Fördermittel für die Dauer der Teilnahme nicht kürzen. Bereits vor der Antragstellung mit den Institutionen getroffene Vereinbarungen bezüglich einer Förderung durch die Stadt St. Ingbert für das Jahr 2015 und darüber hinaus bleiben hiervon unberührt.
4. Akteure und Institutionen die zum Projektstart 2016 bereits eingebunden sein werden und eine kommunale Förderung erhielten, sind:

- a) *Stadtbücherei der Stadt St. Ingbert*
- b) *Biosphären-VHS St. Ingbert mit Kunstschule BiosphärenART*
- c) *Abteilung Kultur der Stadt St. Ingbert*
- d) *Abteilung Soziales der Stadt St. Ingbert mit Stadtjugendpfleger*
- e) *Musikschule der Stadt St. Ingbert*
- f) *Albert-Weisgerber Stiftung*
- g) *Freiwillige Ganztagschule St. Ingbert (Träger ist die Tochtergesellschaft der Stadt St. Ingbert Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (GBQ) gGmbH)*

5. **Während der Umsetzungsphase** können Akteure und Institutionen in das laufende Projekt aufgenommen und durch Projektmittel gefördert werden. Für diese Akteure und Institutionen ist nach ihrer Aufnahme in das Projekt in einer folgenden Stadtratssitzung zu beschließen, dass **kommunale Zuwendungen an sie in der Umsetzungsphase 2016 – 2020 nicht gekürzt werden** (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2014). **Dies gilt für die Tätigkeitsbereiche einer Einrichtung, die direkt von den Fördermitteln profitieren.** Geförderte Akteure und Institutionen können sich während der Projektlaufzeit zurückziehen und aus der Förderung ausscheiden.
6. Der Abschluss eines Vertrages zur Förderung des Projektes „Kultur für unsere Region“ steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrats der Kulturstiftung des Bundes sowie einer vorbenannten Beschlussfassung des Kreistages.

Erläuterungen

Projekt „Kultur für unsere Region,,

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 der Teilnahme am Projekt der Kulturstiftung des Bundes: "Transformation von Kultureinrichtungen in strukturschwachen Regionen" unter dem Tagesordnungspunkt -Abstimmung über Förderantrag: Kulturstiftung des Bundes – Transformation von Kultureinrichtungen VO/1252/15/1- zugestimmt.

Mittlerweile sind Änderungen eingetreten, die eine Präzisierung der Modalitäten zur Teilnahme erforderlich machen.

In der Sitzung wird hierzu mündlich berichtet.

Anlagen:

Projekt (Kurzbeschreibung)

Projektantrag

Anschreiben an Fraktionsvorsitzende

Zusicherung erneute Beratung

Fördergrundsätze des Projektes

Kurzbeschreibung:

Das Modellvorhaben „Kultur für unsere Region“ ist ein mehrjähriger Kulturentwicklungsprozess durch welchen bestehende Kultureinrichtungen in den sieben Kommunen des Saarpfalz-Kreises durch interkommunale Zusammenarbeit und Beteiligung der Schulen, zahlreicher kulturtreibender Vereine, Jugendlicher, Bürgern, Künstlern sowie Wirtschaftsunternehmen ihre Angebote und ihre Arbeitsweise von 2016-2020 derart weiterentwickeln und nachhaltig verändern, dass auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen eines strukturschwachen Raumes eine zukunftsfeste, an den Bedürfnissen der Vereine und Bevölkerung orientierte Infrastruktur des regionalen Kulturangebots geschaffen werden wird. Angesichts einer schrumpfenden Bevölkerungszahl und eines steigenden Finanzierungsdrucks sollen Kultureinrichtungen durch ihre Öffnung für eine stärkere verwaltungsgrenzenüberschreitende Kooperation und durch die enge Einbindung der Zivilgesellschaft langfristig gestärkt werden. Daher organisiert das Projekt „Kultur für unsere Region“ die Beteiligung der Bürger, insbesondere junger Menschen sowie von Menschen aus anderen Kulturkreisen an der Entwicklung des kulturellen Angebots der Zukunft. Die künstlerische Bearbeitung von Themen der Transformation, die die Bevölkerung vor Ort beschäftigen, werden durch externe Künstler als Impulse jedes Jahr in die Region getragen.

Zusicherung der erneuten Beratung im Stadtrat am 10. Dezember 2015 über die unten stehenden Ergänzungen des Förderantrages Projekt "Kultur für unsere Region"

An die Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 2
D-06110 Halle an der Saale

- **Die Stadt St. Ingbert** nimmt am Projekt „Kultur für unsere Region“ im **Rahmen des Programms „Transformation von Kultureinrichtungen“** teil, für welches der Saarpfalz-Kreis den Eigenanteil von 10 % für die kreisangehörigen Kommunen übernimmt.
Träger des Projektes „Kultur für unsere Region“ ist der Saarpfalz-Kreis, der in inhaltlichen Fragen mit dem „Verein unser Bexbach e.V.“ (Arbeitstitel) zusammenarbeitet.
- Entsprechend den Fördergrundsätzen des Programms „Transformation von Kultureinrichtungen“ versichert die *Stadt St. Ingbert* ihre Unterstützung des Vorhabens und sichert zu, dass **kommunale Zuwendungen an die zu Projektbeginn beteiligten Akteure und Institutionen während der Umsetzungsphase 2016 – 2020 nicht gekürzt werden** (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2014).

Akteure und Institutionen, die zum Projektstart 2016 bereits eingebunden sein werden und eine kommunale Förderung erhalten, sind:

- 1) *Stadtbücherei der Stadt St. Ingbert*
- 2) *Biosphären-VHS St. Ingbert mit Kunstschule BiosphärenART*
- 3) *Abteilung Kultur der Stadt St. Ingbert*
- 4) *Abteilung Soziales der Stadt St. Ingbert mit Stadtjugendpfleger*
- 5) *Musikschule der Stadt St. Ingbert*
- 6) *Albert-Weisgerber Stiftung*
- 7) *Freiwillige Ganztagschule St. Ingbert (Träger ist die Tochtergesellschaft der Stadt St. Ingbert Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (GBQ) gGmbH)*

Im Zeitraum, in dem diese Akteure und Institutionen am Projekt „Kultur für unsere Region“ teilnehmen und durch Projektmittel gefördert werden, werden ihnen zukommende kommunale Mittel nicht gekürzt werden.

Die *Stadt St. Ingbert* verpflichtet sich, einen entsprechenden **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Nicht-Kürzung kommunaler Zuwendungen an die am Projekt beteiligten Akteure und Institutionen einzuholen**, in dem die einzelnen Akteure und Institutionen, die kommunale Zuwendungen erhalten, benannt werden.

- Während der Umsetzungsphase können Akteure und Institutionen in das laufende Projekt aufgenommen und durch Projektmittel gefördert werden. Für diese Akteure und Institutionen ist nach ihrer Aufnahme in das Projekt in einer der folgenden Ratssitzungen zu beschließen, dass **kommunale Zuwendungen an sie in der Umsetzungsphase 2016 – 2020 nicht gekürzt werden** (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2014). Geförderte Akteure und Institutionen können sich während der Projektlaufzeit zurückziehen und aus der Förderung ausscheiden.

Der Abschluss eines Vertrages zur Förderung des Projektes „Kultur für unsere Region“ steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrats der Kulturstiftung des Bundes sowie einer vorbenannten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

gez.

 Oberbürgermeister
 Hans Wagner

St. Ingbert, den 26.11.2015

gez.

 Fraktionsvorsitzender GRÜNE
 Jürgen Berthold

gez.

 Fraktionsvorsitzender UCD
 Dr. Markus Gestier

gez.

 Fraktionsvorsitzender FAMILIE
 Roland Körner

gez.

 Fraktionsvorsitzender SPD
 Sven Meier

gez.

 Fraktionsvorsitzender CDU
 Dr. Frank Breinig

gez.

 Fraktionsvorsitzender WfS
 Dominik Schmoll

Transformation von Kultureinrichtungen

Ein Programm der Kulturstiftung des Bundes zur Stärkung der Kultur in strukturschwachen Räumen

Fördergrundsätze

1. Die Kulturstiftung des Bundes hat ein bundesweites Programm eingerichtet, das ab 2016 in Zusammenarbeit mit den Ländern, den Landkreisen und Kommunen **in ausgewählten Regionen neue Kooperationsmodelle und Arbeitsformen von Kulturinstitutionen** erprobt. Ziel des Programms ist es, Impulse und Beispiele geben zu können für ein zukünftiges Kulturangebot in strukturschwachen Räumen.
2. **Gegenstand der Förderung** können Anträge zur Förderung mehrjähriger Projekte sein, die unter maßgeblicher Beteiligung der kulturellen Akteure vor Ort entwickelt und durchgeführt werden. Die Projekte sollen mit einer überzeugenden und zukunftsweisenden Projektidee Modellcharakter im Sinne des Programmziels haben.

Die beantragten Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:

- a. Beteiligung der maßgeblichen Kulturinstitutionen in der Region,
- b. Beteiligung einer angemessenen Vielzahl von Schulen in der Region,
- c. Beteiligung der Bevölkerung vor Ort,
- d. Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg
- e. Unterstützung des Vorhabens durch das Land, die Landkreise und Kommunen, in Form einer Zusicherung, dass aktuelle Zuwendungen an die am Projekt beteiligten Akteure und Institutionen während der Umsetzungsphase nicht gekürzt werden (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2014),
- f. Beteiligung von Mitarbeitern der Kommunal- oder Kreisverwaltung an dem Projekt, um feste Ansprechpartner und Wissensträger in den Verwaltungen zu haben (durch Abordnung, in der Regel in Vollzeit o.ä),
- g. Kofinanzierung von min. 10% der Gesamtkosten durch Eigen- und/oder Drittmittel aus öffentlichen und/oder privaten Mitteln,

- h. belastbare Zusicherung einer evtl. notwendigen Anschlussfinanzierung bereits vor Beginn der Umsetzungsphase,
 - i. Teilnahme und Mitarbeit der Projektverantwortlichen (Projektleitung u.a.) in der programmbegleitenden Akademie mit regelmäßigem Erfahrungsaustausch und Arbeitsphasen.
3. **Förderempfänger** können Gebietskörperschaften oder Institutionen (z.B. Stiftung, Verein, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft) sein, die für die Umsetzung des Konzepts eine inhaltliche und/oder organisatorisch maßgebliche Verantwortung übernehmen. Die Kulturstiftung des Bundes fördert keine Projekte, die von Einzelpersonen bzw. nicht organisatorisch gefestigten Zusammenschlüssen einzelner Personen getragen werden.
 4. Für die **Förderanträge** werden rechtzeitig durch die Kulturstiftung des Bundes Formulare bereitgestellt. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die eine klar umrissene, vollständige Projektbeschreibung enthalten, die einen nach Einnahmen und Ausgaben gegliederten, sachlich zutreffenden und vollständigen Kosten- und Finanzierungsplan umfassen, aus dem sich die Eigenmittel sowie zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel und die beantragte Fördersumme ergeben. Des Weiteren sind schriftliche Erklärungen der beteiligten Institutionen und Gebietskörperschaften beizulegen, aus denen verbindliche Ansprechpartner und der Umfang der Beteiligung an dem Projekt hervorgehen.
 5. Die **Förderung** wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Institutionelle Förderung oder die Förderung bereits laufender Projekte ist ausgeschlossen. Die Förderung wird als Festbetragsförderung gewährt. Gefördert werden projektbezogene Sach- und Personalausgaben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Für Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel sowie für Nachweis und Prüfung der Verwendung, einen möglichen Rücktritt vom Fördervertrag und eine Rückforderung von Fördermitteln gelten die §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die anwendbaren Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Auszahlungen können erst nach Abschluss eines Fördervertrags erfolgen. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Projekt aus anderen Mittel der Beauftragten für Kultur und Medien finanziert wird.
 6. Die **Einreichfrist** für die Anträge ist der 31. August 2015. Über eine Förderung entscheidet abschließend der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes auf Empfehlung des Vorstands. Zur Bewertung der Projekte können fachliche Berater hinzugezogen werden.
 7. Die **Fördergrundsätze** gelten ab dem 01.02.2015, Änderungen sind vorbehalten.

Halle, den 29. Januar 2015

ANTRAG - Transformation von Kultureinrichtungen in strukturschwachen Regionen

Antragstellung

Die Einreichfrist für die Anträge ist der 31. August 2015. Es gilt das Eingangsdatum der Emails.

Bitte senden Sie Ihren Antrag inkl. Anlagen per Email (pdf-Format, max. 10 MB Gesamtgröße) an:

Herrn Fabian Langer

Programmbüro »Transformation«

Email: langner@relations-projekte.de

Bitte senden Sie die unter Punkt 3. genannte Erklärung als unterzeichnetes Dokument außerdem postalisch an:

relations*

Klingan & Darian GbR

Programm „Transformation von Kultureinrichtungen“

z.Hd. Herr Langer, kaufmännischer Mitarbeiter

Prinzessinnenstraße 1

10969 Berlin

1. Antragsformular

Projekttitle:

Antragsteller (Institution):

Rechtsform:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Straße:

PLZ/Ort:

Vertretungsberechtigte Person:

Telefon:

E-Mail:

Ansprechpartner Finanzen:

Telefon:

E-Mail:

1.1. Was steht im Zentrum Ihres Transformationsprojekts?

Bitte verfassen Sie eine Kurzdarstellung des geplanten Modellvorhabens ab 2016.

Eingabe begrenzt auf 4000 Zeichen (+ 4000 Zeichen auf Folgeseite)

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.2. Für welche Region planen Sie Ihr Transformationsvorhaben? Bitte beschreiben Sie die Region mit den aus Ihrer Sicht bedeutsamen Eigenschaften und Besonderheiten.

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.3. Mit welchen maßgeblichen Kulturinstitutionen in der Region arbeiten Sie im Rahmen des Projekts zusammen? Bitte nennen Sie den Namen der Institution und die Ansprechpartner.

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.4. Mit welchen Schulen in der Region arbeiten Sie zusammen und wie werden die Schulen an dem Projekt beteiligt? Bitte nennen Sie den Namen der Schule und die Ansprechpartner.

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.5. Wie erreichen Sie, dass auch die Bevölkerung vor Ort an dem Projekt beteiligt wird?

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.6. Inwieweit stärkt Ihr Projekt die interkommunale Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg?
Bitte benennen Sie die Aspekte kurz.

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.7. Welche weiteren Akteure wirken an Ihrem Projekt mit?

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.8. Welche Mitarbeiter der Kommunal- oder Kreisverwaltung sind an Ihrem Projekt beteiligt?
Bitte nennen Sie Namen, aktuelle Position und die Form der Beteiligung.

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.9. Wie stellen Sie sicher, dass diese Verwaltungsmitarbeiter regelmäßig die „Hausspitzen“, d.h. Bürgermeister/Landräte, über den Projektstand informieren können?

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

1.10. Welche Maßnahmen Ihres Projektes benötigen eine Anschlussfinanzierung nachdem die Förderung aus Mitteln der Kulturstiftung des Bundes beendet ist?

Eingabe begrenzt auf 4.000 Zeichen

2. Anlagenliste

2.1. Anlage 1: Projektbeschreibung

Bitte stellen Sie auf ca. 10 DIN A 4 Seiten Ihr Vorhaben und die Vorgehensweise dar (inklusive Maßnahmen- und Zeitplan). Bitte beschreiben Sie auch die besonderen Herausforderungen vor Ort, nennen Sie die Projektmitarbeiter mit ihrer Funktion und skizzieren Sie die geplante Organisationsstruktur.

2.2. Anlage 2: Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

Eine Vorlage für den Kosten- und Finanzierungsplan senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu; bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Langer, langner@relations-projekte.de

2.3. Anlage 3: Förderzusage(n)

Absichtserklärung(en) des Landes bzw. des Landkreises bzw. der Kommune, die erkennen lassen, dass aktuelle Zuwendungen an die am Projekt beteiligten Akteure und Institutionen während der Umsetzungsphase nicht gekürzt werden (mit konkreter Benennung der Akteure und der jeweiligen Zuwendungshöhen/ Bezugsgröße Haushaltsjahr 2014).

2.4. Anlage 4: Freistellung(en) bzw. Abordnung(en):

Bestätigung(en), der Landkreise bzw. der Kommunen, Mitarbeiter der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung für das Projekt freizustellen bzw. abzuordnen als Projektmitarbeiter. Benennen Sie die Mitarbeiter wenn möglich namentlich mit ihrer aktuellen Funktion und den Umfang der Freistellung bzw. Abordnung.

2.5. Anlage 5: Kofinanzierung

Zusage(n) über die gesicherte Kofinanzierung von min. 10% der Gesamtkosten (Eigenmittel, Drittmittel).

2.6. Anlage 6: Anschlussfinanzierung

Konzept zu einer evtl. notwendigen Anschlussfinanzierung inkl. der dafür erforderlichen Zusicherungen von Mittelgebern.

3. Erklärung

Projekttitle:

Antragsteller (Institution):

Antragsteller (Person):

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Änderungen des Projekts werde ich unverzüglich schriftlich dem Programmbüro Transformation mitteilen.

Mir ist bekannt, dass kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht. Eine Förderung wird nur auf Grundlage eines Fördervertrages gewährt, welcher auf den vom Antragsteller eingereichten Informationen zum Projekt basiert.

Mit dem Absenden dieses Antrags erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Programmbüro meine Daten speichert und an Dritte weitergeben kann, soweit dies für die geplante Förderung meines Projekts notwendig ist. Ich bin außerdem damit einverstanden, dass meine Angaben zur internen Dokumentation und Verwaltung gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

ggf. 2. Unterschrift

Ort, Datum

ggf. 3. Unterschrift

4. Informationen

4.1. Förderkriterien für das Programm „Transformation“

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/sites/KSB/download/Foerdergrundsaeetze-Transformation-2015-01-29.pdf>

4.2. Muster Kosten- und Finanzierungsplan

Wird Ihnen auf Anfrage zugesandt, bitte wenden Sie sich an Herrn Langer:

langner@relations-projekte.de

Weitere Informationen rund ums Zuwendungsrecht finden Sie auf der Homepage der Kulturstiftung des Bundes im Bereich „Förderung/Downloads“

<http://www.kulturstiftung-des-bundes.de/cms/de/foerderung/downloads/>

Der Oberbürgermeister

Rathaus Am Markt 12 66386 St. Ingbert
Tel. 06894-13250 hwagner@st-ingbert.de
www.st-ingbert.de



An die
Fraktionsvorsitzenden
des Stadtrates

Frau Flierl
Leiterin Geschäftsbereich
Kultur, Bildung und Familie
Tel: 06894/13-724

St. Ingbert, 26.11.2015

Erläuterung zu Nachforderungen der Kulturstiftung des Bundes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskulturstiftung hat an die Koordinierungsstelle, die beim Saarpfalz-Kreis angesiedelt ist, Nachforderungen zum Projektantrag "Kultur für unsere Region" gestellt. Die bereits gefassten Beschlüsse des Kulturausschusses vom 16.09.2015 und des Stadtrates vom 15.10.2015 müssen um nachfolgend genannte Punkte ergänzt werden.

1. Die Koordination des Projekts "Kultur für unsere Region" wird fortan nur noch vom Saarpfalz-Kreis erfolgen. Zuvor waren hierfür der Saarpfalz-Kreis und der Verein "Unser Bexbach e. V" vorgesehen.
2. Die im Rahmen des Projekts geförderten Kultureinrichtungen werden im Vertrag aufgelistet und namentlich genannt.

Zunächst genügt es, wenn die Fraktionsvorsitzenden mit ihrer Unterschrift zustimmen, dass die Änderungen des Projektantrages in der nächsten Stadtratssitzung am 10. Dezember 2015 als TOP aufgenommen werden. Ein endgültiger Beschluss soll in dieser Sitzung gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wagner
Oberbürgermeister



Beschluss

Projekt „Kultur für unsere Region,,
VO/1532/15

Geschäftsbereich
Kultur, Bildung und Familie
(4)

10.12.2015
SI/1448/15

Stadtrat
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

1. Die Stadt St. Ingbert nimmt am Projekt „Kultur für unsere Region“ im Rahmen des Programms „Transformation von Kultureinrichtungen“ teil, für welches der Saarpfalz-Kreis den Eigenanteil von 10 % für die kreisangehörigen Kommunen übernimmt. **Träger des Projektes „Kultur für unsere Region“ ist der Saarpfalz-Kreis**, der in inhaltlichen Fragen mit dem „Verein unser Bexbach e.V.“ (Arbeitstitel) zusammenarbeitet.
2. Entsprechend den Fördergrundsätzen des Programms „Transformation von Kultureinrichtungen“ erklärt die Stadt St. Ingbert ihre Unterstützung des Vorhabens und sichert zu, dass **kommunale Zuwendungen an die zu Projektbeginn beteiligten Akteure und Institutionen während der Umsetzungsphase 2016 – 2020 nicht gekürzt werden** (Bezugsgröße hierbei ist das Haushaltsjahr 2014). Dies gilt für **die Tätigkeitsbereiche eines Akteurs, die in kausalem Zusammenhang mit der Projektförderung stehen.**
3. Unter der Voraussetzung unveränderter Vorgaben durch die Kommunalaufsichtsbehörden bzw. das Ministerium für Inneres und Sport wird die Stadt St. Ingbert Akteuren und Institutionen, die am Projekt „Kultur für unsere Region“ teilnehmen und durch Projektmittel gefördert werden, die ihnen durch die Stadt St. Ingbert zukommenden Fördermittel für die Dauer der Teilnahme nicht kürzen. Bereits vor der Antragstellung mit den Institutionen getroffene Vereinbarungen bezüglich einer Förderung durch die Stadt St.

Ingbert für das Jahr 2015 und darüber hinaus bleiben hiervon unberührt.

4. Akteure und Institutionen die zum Projektstart 2016 bereits eingebunden sein werden und eine kommunale Förderung erhielten, sind:

- a) *Stadtbücherei der Stadt St. Ingbert*
- b) *Biosphären-VHS St. Ingbert mit Kunstschule BiosphärenART*
- c) *Stadtjugendpflege*
- d) *Musikschule der Stadt St. Ingbert*
- e) *Albert-Weisgerber-Stiftung*
- f) *Freiwillige Ganztagschule St. Ingbert (Träger ist die Tochtergesellschaft der Stadt St. Ingbert Gesellschaft für Beschäftigung und Qualifizierung (GBQ) gGmbH)*

5. **Während der Umsetzungsphase** können Akteure und Institutionen in das laufende Projekt aufgenommen und durch Projektmittel gefördert werden. Für diese Akteure und Institutionen ist nach ihrer Aufnahme in das Projekt in einer folgenden Stadtratssitzung zu beschließen, dass **kommunale Zuwendungen an sie in der Umsetzungsphase 2016 – 2020 nicht gekürzt werden** (Bezugsgröße Haushaltsjahr 2014). **Dies gilt für die Tätigkeitsbereiche einer Einrichtung, die direkt von den Fördermitteln profitieren.** Geförderte Akteure und Institutionen können sich während der Projektlaufzeit zurückziehen und aus der Förderung ausscheiden.

6. Der Abschluss eines Vertrages zur Förderung des Projektes „Kultur für unsere Region“ steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrats der Kulturstiftung des Bundes sowie einer vorbenannten Beschlussfassung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür.

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

Schöben

Kopie an beteiligte Geschäftsbereiche

GB 4